

## **Aufwendungsrückerstattung Richtlinie ab 01.01.2026**

### Vorwort:

Die Rückerstattung ist nur eine finanzielle Unterstützung durch den Verein. Wir wollen damit insbesondere finanziell schlechter gestellten Mitgliedern eine Teilnahme an Fechtveranstaltungen ermöglichen. Im Ausnahmefall kann mehr erstattet werden, als hier aufgeschlüsselt ist. Um sicherzugehen, ob wir die Veranstaltung fördern, setzt euch bitte VOR der Veranstaltung mit dem Vorstand in Verbindung. Es gibt keinen Anspruch auf eine Rückerstattung, die Entscheidung obliegt dem Vorstand.

Die Aufwendungsrückerstattung muss innerhalb eines Jahres nach Beginn der Veranstaltung beim Verein eingereicht werden.

**Neu ab 2026:** künftig werden pro Person und Kalenderjahr nur noch drei Event-Teilnahmen (Turniere, Workshops etc.) gefördert. Ausnahme: Events zur Funktionsausübung im Verein (z.B. KaRi-Ausbildung, Trainerlehrgänge). Wird bei der Kassenprüfung festgestellt, dass ein erhebliches Plus erwirtschaftet wurde, wird eine gesonderte Rückerstattungsrunde ausgerufen, zu der alle Mitglieder weitere Anträge (über die 3 regulären hinaus) einreichen dürfen. Das verfügbare Vermögen wird dann gleichmäßig aufgeteilt.

Für die Förderung gelten folgende Richtwerte:

### **Für Bahnfahrten:**

Max 20€/ Fahrt Für Autofahrten: Max 0,20€/ km bis zu 20€/ Fahrt & Auto

### **Veranstaltungskosten:**

Max 80€/ Person & Veranstaltung

Bei höheren Kosten spricht dies bitte vorher ab. Es werden keine Verpflegungskosten o.ä. übernommen.

### **Übernachungskosten:**

Max 30€/ Person und Nacht

### **Lehrgänge & Weiterbildungen:**

Offizielle DDHF Lehrgänge/ DOSB Lehrgänge wie z.b. die Kampfrichterausbildung oder Trainerausbildung können extra durch den Verein gefördert werden. Ebenfalls Weiterbildungen für z.b. Vertrauenspersonen oder Vorstandspersonen durch externe Lehrgänge.

Setzt euch bitte VOR Buchung des Lehrgangs dafür mit dem Vorstand in Verbindung.

### **Erläuterungen:**

Zu den Fahrtkosten: Es empfiehlt sich insbesondere für Autofahrten, eine Fahrgemeinschaft zu bilden und so die Kosten zu teilen. Die Fahrtkosten werden pro verwendetem Auto erstattet, nicht pro Person. Falls ihr mehr Autos, als für den Transport der Personen notwendig wären, benutzt, begründet dies bitte. Je nach Begründung erstatten wir auch mehrere Autos.

Beispiel 1: Person A und Person B fahren beide auf dasselbe Turnier, allerdings jeder mit eigenem Auto - Wir erstatten nur einem die Fahrt, weil es auch in einem Auto gut machbar gewesen wäre.

Beispiel 2: Fünf Personen fahren auf dasselbe Turnier, allerdings mit zwei Autos. Die Begründung: Fünf Menschen mit kompletter Ausrüstung hätten nicht in ein Auto gepasst - Wir erstatten beiden Autos die 20€.

Zu den Übernachtungskosten: Falls ihr mehr Übernachtungen gefördert bekommen wollt, als das

Event selbst dauert, ist das in gewissem Rahmen möglich. Allerdings müsst ihr das dann begründen (z.B. Uhrzeit vom Endes des Events oder große Wegstrecke ohne angemessene öpnv Verbindung)